

Kreistagsdrucksache Nr. 062/24

AZ. 12/

Anlagen 1-6 - nicht öffentlich:

Tagesordnungspunkt

Neubau Campusgebäude für die Beruflichen Schulen Tübingen, Vergabepaket 6

Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Beschluss am 19.06.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufträge für den Neubau des Campusgebäudes für die Beruflichen Schulen in Tübingen, Vergabepaket 6, werden wie folgt vergeben:
 - 1.1. Innenputzarbeiten: Firma Z.T. Bauservice GmbH, 71364 Winnenden, Vergabesumme: 34.706,39 €, Anlage 2
 - 1.2. Schlosserarbeiten - Innen: Firma Schlosserei Matthias Steinberger, 72275 Alpirsbach, Vergabesumme: 289.969,76 €, Anlage 3
 - 1.3. Schreinerarbeiten Innentüren: Firma Binsch GmbH, 73760 Ostfildern, Vergabesumme: 617.316,30 €, Anlage 4
 - 1.4. Schreinerarbeiten Wandverkleidungen: Firma Artur Summ GmbH & Co. KG, 78048 VS-Villingen, Vergabesumme: 1.033.996,47 €, Anlage 5
 - 1.5. Schreinerarbeiten mobile Trennwände: Firma Dorring GmbH, 75210 Keltern, Vergabesumme: 83.718,88 €, Anlage 6
2. Der Vergabe von Nachträgen mit Mehrkosten i. H. v. rd. 10.000 € (siehe Punkt 3 dieser Vorlage) wird zugestimmt.

1.Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 13.10.2021 beschlossen, die Beruflichen Schulen in Tübingen durch die Überbauung der vorhandenen Tiefgarage mit einem neuen Campusgebäude zu erweitern. (KT- Drucksache 054/21). Die Kostenobergrenze wurde auf 29,5 Mio. € festgelegt.

In der Kreistagssitzung am 12.10.2022 (KT-DS 086/22/2), in der Sitzung des Ausschusses für Soziales- und Kultur am 26.02.2023 (KT-DS 039/23), in der Sitzung des Kreistags am 18.10.2023 (KT-DS 112/23), in der Sitzung des Ausschusses für Soziales- und Kultur am 21.02.2024 (KT-DS 002/42) und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 24.04.2024 (KT-DS 039/24) wurden im Rahmen der Vergabepakete 1 bis 5 insgesamt 28 Gewerke mit einem Gesamtwert i.H. v. rd. 25 Mio. € vergeben. Der Vergabe von Nachträgen in einer Höhe von 0,491 Mio. € wurde zugestimmt (KT-DS 039/24).

Die Baumaßnahmen wurden gemäß Bauzeitenplan im November 2022 begonnen. Die Arbeiten der Rohbaufirma sind abgeschlossen aber noch nicht schlussgerechnet. Die Holzbau-

und die Dachabdichtungsarbeiten befinden sich derzeit in den letzten Zügen, ebenso werden die Installationen der Technikgewerke (Heizungs- Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen) in Abstimmung mit den Trockenbauarbeiten (Wände) ausgeführt.

Die Zusammenarbeit mit und unter den Firmen verläuft insgesamt sehr gut. Die Arbeiten befinden sich aufgrund der schlechten Witterung im Spätherbst und über den Winter ca. 8 Wochen im Verzug. Der Gesamtfertigstellungstermin ist derzeit jedoch noch nicht gefährdet.

2.Vergaben:

Die Bauleistungen gemäß Beschlussvorschlag Nrn. 1.1 bis 1.5 für den Neubau des Campusgebäudes wurden gemäß der Vergaberichtlinien des Landratsamtes nach VOB/A ausgeschrieben. Die Anzahl der angeforderten Ausschreibungsunterlagen sowie die Preise können den beigefügten Preisspiegeln (Anlagen 2-6, nichtöffentlich) entnommen werden.

Die **Innenputzarbeiten** umfassen die Herstellung von ca. 620 m² Kalk-Zement-Putz, insbesondere in den Sanitär- und Küchenbereichen.

Die **Schlosserarbeiten innen** umfassen unter anderem diverse Stahlblech- und Ganzglasgeländer im Gebäudeinneren, sowie Fensterlaibungen und eine Gitterrosttreppe im Außenbereich.

Die **Schreinerarbeiten Innentüren** umfassen die Herstellung von 60 Türelementen mit Holz-Blockrahmen und Holztürblättern und 49 Türelementen mit Stahlzargen und Holztürblättern, sowie ca. 70 m² Festverglasungen in Holz-Blockrahmen.

Die **Schreinerarbeiten Wandverkleidungen** umfassen die Herstellung von ca. 2.700 m² Wandverkleidungen aus schichtstoffbelegten Spanplatten, teilweise mit Akustiklochung, sowie ca. 270 m² Einbauschränke.

Die **Schreinerarbeiten mobile Trennwände** umfassen die Herstellung von 3 Trennwandanlagen aus schichtstoffbelegten Spanplatten mit einer Gesamtfläche von ca. 100 m².

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, die Aufträge an die folgenden Firmen zu vergeben:

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	Vergabesumme (brutto)
1.	Innenputzarbeiten	Z.T Bauservice	Winnenden	34.706,39 €
2.	Schlosserarbeiten	Steinberger	Alpirsbach	289.969,76 €
3.	Innentüren	Binsch	Ostfildern	617.316,30 €
4.	Wandverkleidungen	Summ	VS-Villingen	1.033.996,47 €
5.	Mobile Trennwände	Dorring	Keltern	83.718,88 €
	Summe:			2.059.707,80 €

Mit den in dieser Vorlage zu vergebenden Bauleistungen sind rd. 92 % der Bau- und Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700 nach DIN 276) vergeben.

Im Vergleich zur Kostenberechnung aus 2020/2021 ist bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Vergaben einschließlich der zu beauftragenden Nachträge, der noch ausstehenden Vergaben und der bereits abgerechneten Leistungen bis jetzt eine Kostensteigerung in i. H. v. rd. 6 % zu erwarten (siehe Budgetverfolgung, Anlage 1- nicht öffentlich).

Auf das im Finanzzwischenbericht (KT-DS 074/22) hingewiesene weiter bestehende Kostenrisiko und auf eine mögliche deutliche Kostensteigerung (bis zum Abschluss der Baumaßnahme) und den Beschlussvorschlag Nr. 3 aus der Kreistagsdrucksache vom 11.10.2023 (KT-DS 112/23) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

3. Nachträge:

Bei den schon umgesetzten Bauarbeiten wurden bisher Nachträge in einer Gesamthöhe von insgesamt rd. 491.000 € beauftragt, demgegenüber standen Minderkosten in einer Gesamthöhe von rd. 219.000 € zzgl. einer voraussichtlichen Einsparung von rd. 150.000 € durch den Entfall des ursprünglich vorgesehenen Pufferspeichers (siehe KT-DS 002/24).

Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme wurden von den Firmen die folgenden weiteren Nachträge angekündigt, die teilweise bereits dem Grunde nach beauftragt werden mussten um den Bauablauf nicht zu verzögern. Die Gesamthöhe dieser weiteren Nachträge beträgt rd. 10.000 €.

Raumlufttechnische Anlagen:

Nachtrag Nr. 2:

Aufgrund von Planungsänderungen mussten diverse Lüftungsrohre und Anschlussteile angepasst werden.

Die Mehrkosten belaufen sich auf: + 3.260,75 € (brutto)

Nachtrag Nr. 3:

Aufgrund von Planungsänderungen wurde die Position der Außenluftansaugung geändert, wodurch ein zusätzliches Wetterschutzgitter notwendig wurde.

Die Mehrkosten belaufen sich auf: + 6.829,73 € (brutto)

Insgesamt sind somit Nachtragsleistungen i. H. v. bisher rd. 501.000 € angefallen. Die Beauftragung der Nachträge erfolgt somit nach Hauptsatzung § 5 Abs. 3 Punkt 2 in der Zuständigkeit des Sozial- und Kulturausschusses, da die Wertgrenze i. H. v. 150.000 € (Zuständigkeit der Verwaltung) überschritten ist.

Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Positionen und Gewerken aufzufangen. Die bisherigen Minderkosten beliefen sich auf rd. 219.000 €, zzgl. einer voraussichtlichen Einsparung von rd. 150.000 € durch den Entfall des ursprünglich vorgesehenen Pufferspeichers (siehe KT-DS 002/24).

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Mehr- und Minderkosten belaufen sich die Mehrkosten durch Nachträge auf rd. 130.000 € (brutto).

Aller Voraussicht nach werden die Einsparungen nicht ausreichen, um die Kostenobergrenze von 29,5 Mio. € einzuhalten.

4. Zuständigkeitshinweis:

Diese Vergaben fallen bauablaufbedingt in die Zeit zwischen der Wahl des neuen Kreistages am 09. Juni 2024 und den Tag der Konstituierung des neuen Kreistages (voraussichtlich am 24. Juli 2024). In dieser Zeit darf der weiter amtierende Kreistag bzw. der zuständige Ausschuss gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4 Landkreisordnung wesentliche Entscheidungen, die Aufschub dulden, nicht treffen.

Diese Vorgabe steht den vorliegenden Vergaben nicht entgegen, da es sich hierbei um Vergaben im Zuge einer laufenden Baumaßnahme handelt, die mit Blick auf einen geordneten Bauablauf sowie aufgrund möglicher Mehrkosten durch Verzögerungen keinen Aufschub dulden. Im Rahmen des Gesamtzeitplans der Baumaßnahme gibt es beispielsweise diverse Abhängigkeiten unter den verschiedenen Gewerken. Ein Aufschub bei den vorliegenden Gewerken kann zu formalen Behinderungsanzeigen von ausführenden Firmen bereits verbogener Gewerke führen, da auf der Baustelle unter Umständen nicht weitergearbeitet werden kann. Die daraus entstehenden Mehrkosten wären vom Landkreis zu tragen.

Des Weiteren ist mit Blick auf die Höhe der konkret vorliegenden Vergaben, im Vergleich zum Volumen des Gesamthaushaltes 2024, aber auch dem Volumen der vorliegenden Baumaßnahme insgesamt, nicht von Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung auszugehen. Als Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung gelten hingegen u. a. Entscheidungen über die Planung, Ausführung und Vergabe eines neuen größeren Bauvorhabens (Planungs-, Bau- und Vergabebeschlüsse), ebenso wie weitreichende Personalentscheidungen oder Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises.

Folglich können die vorliegenden Vergaben vom Sozial- und Kulturausschuss, in der Zeit zwischen Wahl und Konstituierung, rechtswirksam beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 wurden unter Produktgruppe 2130-1 (Berufliche Schulen) unter dem Auftrag 721301020700 insgesamt 19 Mio. € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 4 Mio. € bereitgestellt (Haushaltsplan Seite 63, Nr. 8).

Nach dem Baubeschluss (KT-DS 054/21 vom 13.10.2021) lagen die veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau des Campusgebäudes bei insgesamt 29,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kostensteigerungen gemäß Baupreisindex des statistischen Bundesamtes liegen die Gesamtbaukosten nach aktuellem Stand der Kostenprognose bei rd. 34,25 Mio. €, siehe auch KT-DS 112/23 (Sitzung vom 11.10.23).

Über Änderungen des Budgets im Laufe des Baufortschritts wird jeweils im Gremium berichtet, die Haushaltsmittelanmeldungen müssen in den Folgejahren ggf. entsprechend angepasst werden.